



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2003 Nr. 8 Veröffentlichungsdatum: 25.01.2003

Seite: 203

Empfehlungen für das Planen, Bauen und Betreiben von Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) in Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen – TGA - Empfehlungen NRW – RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 25.01.2003 – III 2 – B 1013 – 05 / B 1014 – 216

236

Empfehlungen für das Planen, Bauen und Betreiben von Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) in Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen

– TGA - Empfehlungen NRW –

RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 25.01.2003 - III 2 - B 1013 - 05 / B 1014 - 216

1

Die TGA-Empfehlungen NRW dienen dazu, die Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung in den vom Land Nordrhein-Westfalen und den Universitätsklinika genutzten Gebäuden funktionsgerecht, sicher, wirtschaftlich, energiesparend und umweltschonend zu planen, zu bauen und zu betreiben. Sie konkretisieren damit die baupolitischen Ziele des Landes.

2

Die TGA-Empfehlungen NRW gelten für alle Formen des staatlichen Bauens und Betreibens, d.h. für Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, für Sanierungen, Modernisierungen und Ersatzbeschaffungen, für Instandsetzungen und Instandhaltungen, und unabhängig davon, ob die Gebäude vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) oder von Dritten errichtet oder angemietet werden.

3

Als TGA-Empfehlungen NRW sind die auf der Internetseite des MSWKS unter der Rubrik Service aufgeführten Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) und der Fachkommission Haustechnik und Krankenhausbau des Ausschusses für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz (FK HuK) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Eine Zusammenstellung der vom Land eingeführten AMEV- und FK HuK-Empfehlungen ist in der Anlage beigefügt. Diese wird fortlaufend aktualisiert auf der Web-Seite:

http://www.mswks.nrw.de/ministerium/service.htm.

4

Zu den TGA-Empfehlungen NRW gehören auch die mit gesonderten Runderlassen veröffentlichten landesspezifischen Regelungen für die Technische Gebäudeausrüstung. Bei Abweichungen gegenüber den Empfehlungen des AMEV und der FK HuK gehen die Regelungen des Landes vor.

5

Für den Dienstgebrauch der Dienststellen des Landes einschließlich der Hochschulen, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie der Universitätsklinika wird der Volltext der TGA-Empfehlungen NRW in einem Handbuch zusammengestellt. In das TGA-Handbuch NRW werden auch für die Technische Gebäudeausrüstung bedeutsame technische Regeln und öffentlich-rechtliche Bundes- und Landesvorschriften aufgenommen. Die Bezugsquelle für dieses Handbuch ist auf der unter Nr. 3 aufgeführten Web-Seite angegeben.

6

Der Runderlass des Finanzministeriums (SMBI. NRW 236)

v. 07.01.1980 - VI B 5 - B1013 - 27 - 12

"Einbau von Messgeräten zum Erfassen des Energie- und Medienverbrauchs"

und die Runderlasse des Ministeriums für Bauen und Wohnen (SMBI. NRW 236)

v. 19.10.1993 - III A 5 - B 1014 - 1

"Gefahrenmeldeanlagen für Einbruch, Überfall und Geländeüberwachung in Liegenschaften des Landes"

v. 26.09.1994 - III A 5 - B 1406 - 1 - 15/III A 6 - B 1014 - 225/III A 3 - 0.226 - En

"Technische Gebäudeausrüstung – Wirtschaftlichkeitsnachweis für Maßnahmen zur Emissionsminderung und Energieeinsparung in Liegenschaften des Landes NRW"

v. 16.05.1995 - III A 5 - B 1013 - 27 - 64 - 1/III A 6 - B 1014 - 243

"Technische Gebäudeausrüstung – Instandhaltung von technischen Anlagen und Einrichtungen in Liegenschaften des Landes NRW - Instandhaltung TGA -"

v. 26.06.1995 - III A 6 - B 1014 - 321

"Beleuchtungsanlagen in Dienstgebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen"

v. 29.06.1996 - III A 6 - B 1014 - 321

"Energiesparende Beleuchtungssteuerung in Dienstgebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen"

v. 14.11.1997 - III A 5 - B 1013 - 47 - 08

"Technische Gebäudeausrüstung – Umweltverträgliche Kälteerzeugung und Kühlung in Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen"

v. 22.12.1997 - III A 6 - B 1014 - 351

"Hinweise für die Planung von Aufzugsanlagen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen – Aufzug 97 –"

v. 10.08.1998 - III A 6 - B 1014 - 346

"Planung, Bau und Betrieb von Fernmeldeanlagen in öffentlichen Gebäuden Teil 3: Brandmeldeanlagen (BMA 97)"

v. 15.03.1999 - III A 6 - B 1014 - 335

"Hinweise zur Ausführung von Ersatzstromversorgungsanlagen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen – Ersatzstrom 98 – "

v. 01.12.1999 - III A 5 - B 1014 - 310

"Hinweise für Planung und Bau von Elektroanlagen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen (Elt. Anlagen 2000)",

sowie des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (SMBI. NRW 236)

- v. 10.07.2001 - III A 4 - B 1014 - 340

"Hinweise für Planung, Ausführung und Betrieb von Telekommunikationsanlagen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen (Telekommunikation 2000)"

werden aufgehoben.

7

Dieser Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, allen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen.

Anlage

- MBI. NRW. 2003 S. 203

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

URL zur Anlage [Anlage1]